



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):

- Jahresabschluss und Lagebericht 2015/16;
- Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2015/16;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2015/16;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	14.02.2017	Entscheidung
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung

### Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:
  - 1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 wird festgestellt.
  - 1.2. Der Jahresverlust der INKB von EUR 4.516.669,88 wird in Höhe von EUR 4.489.920,12 von der Stadt Ingolstadt ausgeglichen. Aus dem Haushalt 2016 wurde am 15.12.2016 bereits eine Einlage von EUR 625.000,00 geleistet, sodass der Restbetrag in Höhe von EUR 3.864.920,12 aus dem Haushalt 2017, fällig am 22.02.2017, ausgeglichen wird. Außerdem wird bei INKB eine Rücklagenauflösung in Höhe von EUR 464.575,00 vorgenommen zur Deckung des Jahresverlustes (EUR 4.516.669,88) sowie zum teilweisen Ausgleich des Verlustvortrages (EUR 437.825,24).  
Für die von INKB übernommenen Aufgabenerfüllungen gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung hat die Stadt Ingolstadt einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2015 bis September 2016 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (siehe Anlage 3):

Aufgabenerfüllungen INKB	Kostenersatz für 2015/16 (erstattet aus Haushalt 2016)	
Straßenentwässerung	1.518	TEUR
Winterdienst	1.420	TEUR
10%iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	144	TEUR
Nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung	915	TEUR

1.3. Im Wirtschaftsjahr 2015/16 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 2.539 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2016/17 übertragen.

1.4. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2015/16 Entlastung erteilt.

2. Der Stadtrat nimmt den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht der INKB für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR jeweils folgende Beschlussfassung in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der  
 Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH  
 Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH  
 Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH  
 COM-IN Telekommunikations GmbH  
 BioIN GmbH

entsprechend den Empfehlungen des jeweiligen Aufsichtsrats bzw. Beirats herbeizuführen:

3.1. Der jeweilige geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/16 wird festgestellt.

3.2. Der vom jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Ergebnisverwendung wird zugestimmt.

3.3. Dem Übertrag von in 2015/16 nicht ausgeschöpften Investitions- und Kreditmitteln auf das folgende Geschäftsjahr 2016/17 wird in der vom jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Höhe zugestimmt.

3.4. Der jeweiligen Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung erteilt.

3.5. Dem jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat wird für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung erteilt.

**(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).**

**Beschluss:**

**Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 14.02.2017:**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Finanz- und Personalausschuss vom 16.02.2017**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 21.02.2017**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.